

wird gemeiniglich die Schuld gegeben dem, der gepfropffet oder copuliret hat, daß er nicht recht können pfropffen, oder copuliren.

S. 3. Die Keiser oder Aeste müssen, wo möglich ist, von guten, gesunden, und fruchtbaren Bäumen gebrochen, oder abgeschnitten werden. Insonderheit aber von denen Aesten, die gegen Aufgang der Sonnen oder gegen Mittag sich richten, weil selbige eine bessere Krafft und Lebens-Wärme in sich haben; ferner, je höher auf den Bäumen die Keislein seyn, ie besser sind sie, auch frischer; und wenn es seyn kan, so bricht man sie Vormittage bey hellem Wetter. Von verständigen Gärtnern wird sehr observiret, daß man die Keiser und Aeste breche in einem lufftigen Zeichen, nemlich in den Zwillingen und Wage, auch darinn pfropffe und copulire, so bekleiben die Keiser wohl, und treiben den Sommer sehr hoch, auch sind sie vor den Raupen und andern Ungeziefer frey, bekommen keine Kranckheit, besonders den Krebs und Brand nicht; welches zwar viele Scribenten verwerffen, etliche aber hierinnen übereinstimmen, da man denn einen jedweden bey seiner probation und Meynung lassen kan. Das Ungeziefer zu vertreiben, wird im 4. Buch gnugsame Nachricht zu finden seyn.

S. 4. So muß man auch in acht nehmen, wenn man die Keiser mit der Hand bricht, daß die Rinde derselbigen nicht versehret, und das Keisichen untüchtig gemacht werde, zu welchem Ende dann selbiges Keisichen vielmehr aufwärts zu brechen, oder gleich gegen den Ast abzutrocken ist, ungefehr  
eines